

Gemeinde Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch

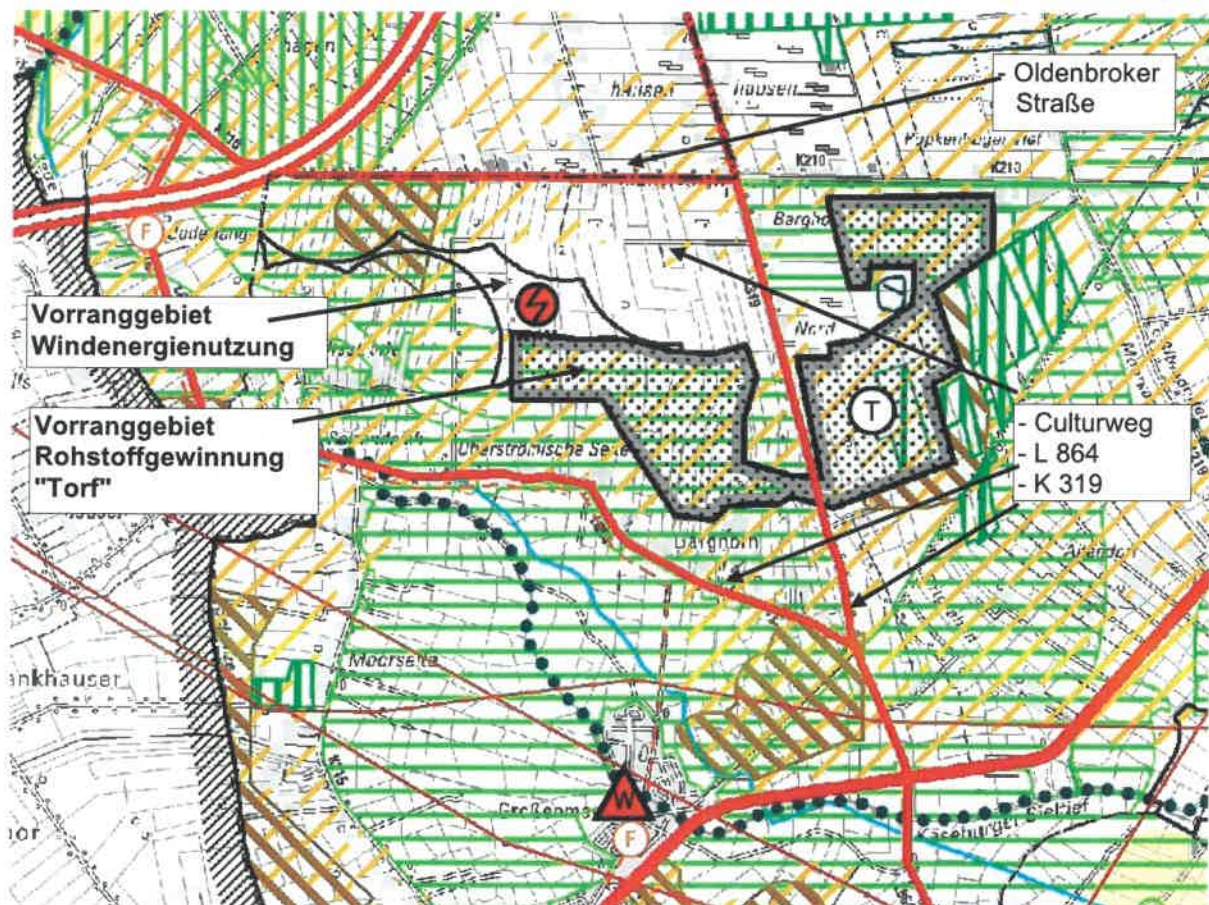
## Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf"

### in Barghorn, Gemeinde Ovelgönne

zwischen der L 864 "Oberströmische Seite",  
K 319 "Barghorner Straße" und Culturweg

## Fachbeitrag zum Torfabbauverfahren innerhalb eines geplanten Windparks

(Stand: 17.06.2020 / Überarbeitung 14.09.2020)



**Abb. 1: Übersichtskarte**

Abb. unmaßstäblich, Ausschnitt aus der Planzeichnung der RROP 2019

Bearbeitung

**Planungsbüro Tapken**

Landschafts- und Freiraumplanung

Dipl.-Ing. H. Tapken

August-Hinrichs-Straße 4, 26215 Wiefelstede

Tel./ Fax: 04402 - 96 03 89 / 96 03 99



Inhaltsverzeichnis	Seite	Seite
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>2</b>	
1.1 Vorhandener Torfabbau.....	2	
1.2 Vorgaben aus dem RROP 2019.....	3	
1.2.1 Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf".....	3	
<b>2 Beschreibung eines möglichen Torfabbaus</b> .....	<b>3</b>	
2.1 Art und Weise des Abbaus.....	4	
2.1.1 Oberboden/ Kulturerdeauflage.....	4	
2.1.2 Stichtorfverfahren.....	4	
2.1.3 Fräs- und Baggertorfverfahren.....	4	
2.2 Vorflutverhältnisse/ Entwässerungsplanung.....	4	
2.2.1 Schlammfang.....	4	
2.3 Abbautiefe.....	5	
2.4 Abbauabschnitte, Anlage von Polder.....	6	
2.5 Folgenutzung.....	6	
		2.6 Sicherheitsabstände zu Grundstücksgrenzen, Wegen und Gräben..... 7
		2.6.1 Sicherheitsabstände zu Windenergieanlagen.. 7
		2.6.2 Reichweite des Wasseraufstaus in den Rand- und Sicherheitsstreifen..... 8
		2.7 Erschließung/ Transportwege..... 9
		2.7.1 Torfransport innerhalb der Abbauflächen..... 9
		2.8 Abbauperiode..... 10
		<b>3 Flächengrößen</b> ..... <b>10</b>
		<b>4 Fazit</b> ..... <b>11</b>
		<b>5 Anlagen zum Kap. 2.6.2</b> ..... <b>11</b>
		5.1 Bemessung von Regenrückhalteräumen Torfabbau BA II..... 12
		5.2 Bemessung von Regenrückhalteräumen Torfabbau BA II..... 13

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte.....	1
Abb. 2: Lage der Torfabbaustätte der Fa. Gramoflor GmbH & Co. KG.....	2
Abb. 3: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" Angelkuhle Nord.....	3
Abb. 4: Detail Schlammfang.....	5
Abb. 5: Querschnitt des Randstreifens entlang der neuen Querzucht.....	7
Abb. 6: Schotterweg mit Randstreifen und Torfabbau innerhalb eines Windparks.....	8
Abb. 7: Schotterweg mit Randstreifen und beidseitigem Torfabbau.....	8
Abb. 8: Beispielhafter Aufbau einer Zuwegung auf moorigem Untergrund (Quelle: Enercon, 2015).....	9
Abb. 9: LRP Landkreis Wesermarsch, Karte 6: Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft.....	10
Abb. 10: Flächengrößen Vorrangfläche westlich der Barghomer Straße.....	11

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ermittlung der zu erwartenden Anstauhöhen Torfabbau BA II.....	12
Tab. 2: Ermittlung der zu erwartenden Anstauhöhen Torfabbau BA IIIb.....	13



## 1 Einleitung

Im westlichen Bereich der Gemeinde Ovelgönne zwischen der L 864 "Jaderlangstraße" im Westen, der K 210 "Oldenbroker Straße" im Norden, der K 319 "Barghorner Straße" im Osten und der L 864 "Oberströmische Seite" nördlich der Ortslage Großenmeer, plant die WP Ovelgönne-Culturweg GmbH & Co. KG, Wiefelstede, einen Windpark mit insgesamt 9 Windenergieanlagen.

Das Baugenehmigungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes - Immissionsschutzgesetz läuft bereits seit einigen Jahren und konnte aufgrund verschiedener Eingaben und vorliegender Baugenehmigungen bisher nicht abgeschlossen werden.

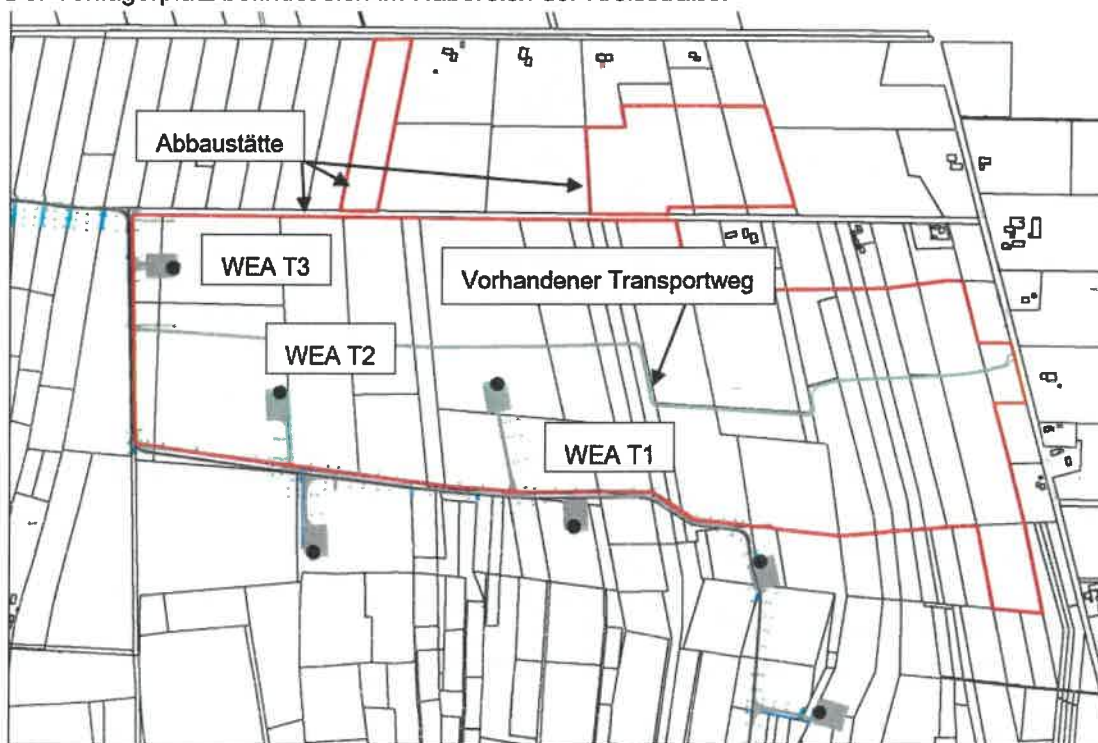
Mittlerweile wurde die Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Wesermarsch abgeschlossen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 das RROP als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.05.2020 tritt das RROP 2019 des Landkreises Wesermarsch in Kraft (Quelle: <http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltung-politik/fachdienste-imueberblick/raumordnung/rrop-2019.php>).

Nach dem RROP 2019 wurden im Plangebiet ein Vorranggebiet Windenergienutzung und ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" ausgewiesen, wobei das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" den südöstlichen Teilbereich des geplanten Windparks mit 4 WEA und der geplanten und zum Teil bereits vorhandenen Erschließung überlagert.

In dieser Beschreibung soll dargestellt werden, ob eine Nutzung als Windparks den Belangen eines möglichen Torfabbaus innerhalb des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung "Torf" entgegensteht.

### 1.1 Vorhandener Torfabbau

Zwischen dem Culturweg und der Neuen Querzucht befindet sich die aktuelle Torfabbaufäche der Firma Gramoflor GmbH & Co. KG. Die Erschließung der Abbaustätte erfolgt von der K 319 Barghorner Straße. Der Torflagerplatz befindet sich im Nabereich der Kreisstraße.



**Abb. 2: Lage der Torfabbaustätte der Fa. Gramoflor GmbH & Co. KG.**

Abb. ohne Maßstab/ Quelle: ALK: LGLN, Abb. LBP zum BImSch-Antrag Windpark Culturweg - Barghorn, Abb. 7 Abbaustätte (rote Umrandung) mit den geplanten WEA-Standorten

## 1.2 Vorgaben aus dem RROP 2019

### 1.2.1 Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf"

Auszug aus dem Umweltbericht:

#### Kap 5.3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung (RROP Kap. 3.2.2)

Als Ziel des RROP ist festgelegt, dass die vollständige Ausbeutung von bestehenden Lagerstätten Vorrang vor neuen Aufschlüssen haben soll. Dieses Ziel ist aus Sicht der Umweltprüfung grundsätzlich positiv zu bewerten.

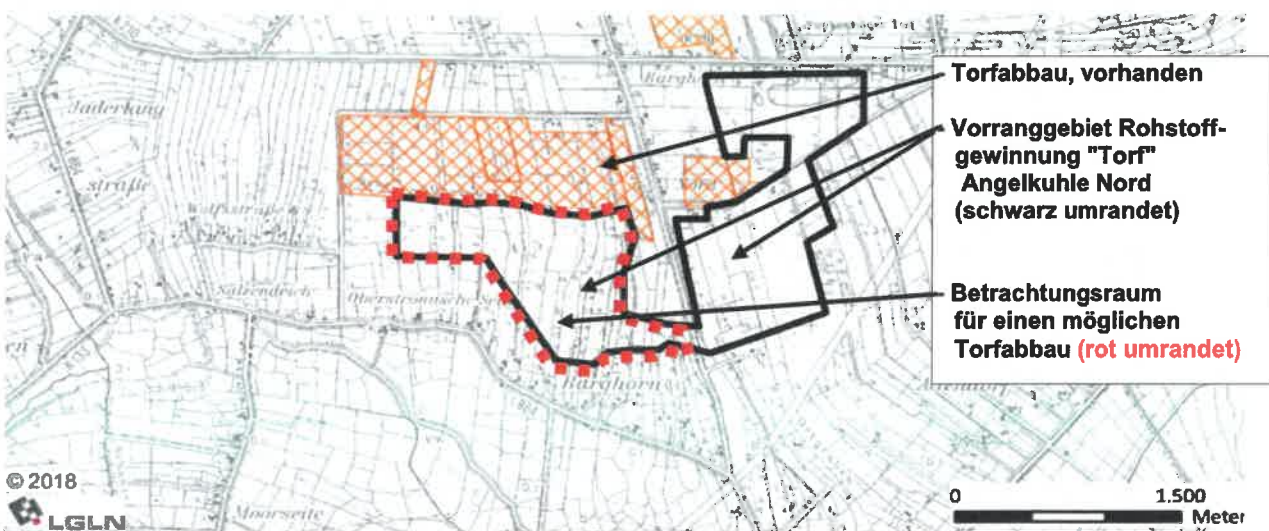
Raumbedeutsame Torflagerstätten im Landkreis Wesermarsch von überregionaler Bedeutung, die aus landesweiter Sicht für einen Abbau gesichert werden und die in Anlage 2 des LROP als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf festgelegt sind, sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Torf räumlich konkretisiert und festgelegt. Die räumlich konkreten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf werden einer vertieften Prüfung der Umweltauswirkungen unterzogen (s. Anlage 1).

Insgesamt sind für die Neuaufstellung des RROP Landkreis Wesermarsch vier Vorranggebiete Torf vertieft geprüft worden. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können für alle Gebiete potenziell erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Die Anzahl der betroffenen Kriterien variiert. In den einzelnen Prüfbögen sowie in Kap. 6 werden Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation) gegeben.

Für eine Planfestlegung wurde zudem für ein FFH-Gebiet eine FFH-Vorprüfung durchgeführt (s. Anlage 2).

Darüber hinaus gilt generell, dass die nachfolgend aufgeführten, im RROP festgelegten Grundsätze, aus Sicht der Umweltprüfung positiv zu bewerten sind:

- Zur Wiedereingliederung in die Landschaft soll die Renaturierung gegenüber Rekultivierungsmaßnahmen vorgezogen werden.
- Siedlungsnaher Abbaufächen sollen bei Bedarf für die naturnahe Erholung vorgesehen werden und siedlungsferne Abbaufächen für den Naturschutz.
- Nach einem erfolgten Torfabbau soll durch Wiedervernässung eine Regeneration des Moores herbeigeführt werden.



**Abb. 3: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" Angelkuhle Nord**

Abb. ohne Maßstab/ Quelle: Umweltbericht zum RROP, Anlage 1 SUP

Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" Angelkuhle Nord beidseitig der Barghorner Straße umfasst eine Gesamtfläche von 258 ha (Quelle: SAP zum RROP 2019).

Der hier betrachtete Teilbereich westlich der Barghorner Straße weist eine Fläche von 114,3 ha auf. c

## 2 Beschreibung eines möglichen Torfabbaus

Die zu betrachtende Fläche für einen möglichen Torfabbau befindet sich östlich und südlich des Culturweges bzw. südlich des Vorfluters "Neue Querzucht", westlich der K 319 "Barghorner Straße" und nördlich der L 864 "Oberströmische Seite".

Das Vorranggebiet Windenergienutzung schließt nördlich bzw. nordwestlich an das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" an. Die nördliche Begrenzung des möglichen Torfabbaus stellt der Vorfluter "Neue Querzucht" dar.

Die im Folgenden verwendeten Begriffe beziehen sich auf:

- Die **Abbaustätte** bezeichnet den Bereich, der für die Bodenentnahme und dem damit zusammenhängenden Betrieb sowie für die Rekultivierungsmaßnahmen/ Hochmoorregeneration einschließlich der notwendigen Schutz- und Sicherheitsabständen in Anspruch genommen wird.
- Die **Abbaufäche** bezeichnet die Fläche, auf der der Boden abgebaut werden soll. Aufgrund von einzuhaltenden Schutz- und Sicherheitsabständen, z.B. zu angrenzenden Grundstücken, ist die geplante Abbaufäche kleiner als die Abbaustätte.

## **2.1 Art und Weise des Abbaus**

Im Rahmen des Torfabbaus können folgende Maschinen/ Fahrzeuge zum Einsatz kommen:

- Vorbereitung und Abbau (Abbaustätte): Traktor mit Fräse, Pistenraupe, Bagger, Stechmaschine,
- Verladung mittels Bagger
- Transport: Traktor mit Anhänger (Dumper) / Lkw mit Anhänger / Sattelaufflieger.

Ein Torfabbau kann im Stechtorfverfahren und anschließend in einem kombinierten Fräs- und Baggertorfverfahren erfolgen.

### **2.1.1 Oberboden/ Kulturerdeauflage**

Bei diesen Abbauverfahren wird die Kulturerdeauflage abgetragen, zunächst in den Randbereichen bzw. in den Fahrspuren eingebaut und nach Abbauende abgefahren. Als **Kulturboden** wird die oberste Schicht einschließlich der Vegetationsschicht von kultivierten Hochmoorflächen bezeichnet.

Aufgrund der beabsichtigten Hochmoorregeneration mit zeitweisem Wasseranstau im Bereich der Abbaufächen ist ein Wiederauftrag des abgetragenen, mit Nährstoffen angereicherten Kulturbodens nicht möglich. Daher erfolgt eine Abfuhr des Kulturbodens spätestens zum Ende des Torfabbaus.

### **2.1.2 Stichtorfverfahren**

Der obere Teil der Weißtorfauflage kann im Stechtorfverfahren gewonnen werden. Im vorhandenen, nördlich gelegenen Torfabbau wurde von einem Stich Weißtorf (1 Stich = ca. 0,8 bis 0,9 m Tiefe) und ggf. einem weiteren Stich in geringerer Mächtigkeit ausgegangen.

### **2.1.3 Fräs- und Baggertorfverfahren**

Je nach Wirtschaftlichkeit ist eine Gewinnung der Torfe unterhalb der Stichsohle des 1. Weißtorfstichs in einem kombinierten Fräs- und Baggertorfverfahren statt eines weiteren Stichs möglich.

Der Torf wird hierbei per Bagger bis zur Abbausohle gelöst, auf die höher gelegenen Flächen zum Trocken ausgelegt und hier per Frästorfverfahren gewonnen.

Oder der anstehende Torfboden wird mit einem Grubber flach, ca. 15 bis 20 cm tief aufgelockert und nach Abtrocknung mit Pistenraupen mit Planierschild in Schichten von ca. 10 bis 15 cm abgeschoben und in Wällen entlang der Transportwege innerhalb der Abbaufächen zwischengelagert. Mit einem Bagger wird der Torf anschließend auf Traktoren mit Dumper verladen und zum Torflagerplatz transportiert. Hier wiederum erfolgen die Verladung mittels Bagger und der Abtransport mittels Lkw.

## **2.2 Vorflutverhältnisse/ Entwässerungsplanung**

Die Flächen südlich des Culturwegs entwässern über den Vorfluter "Neue Querzucht" in östliche Richtung zum Barghorner Zuggraben.

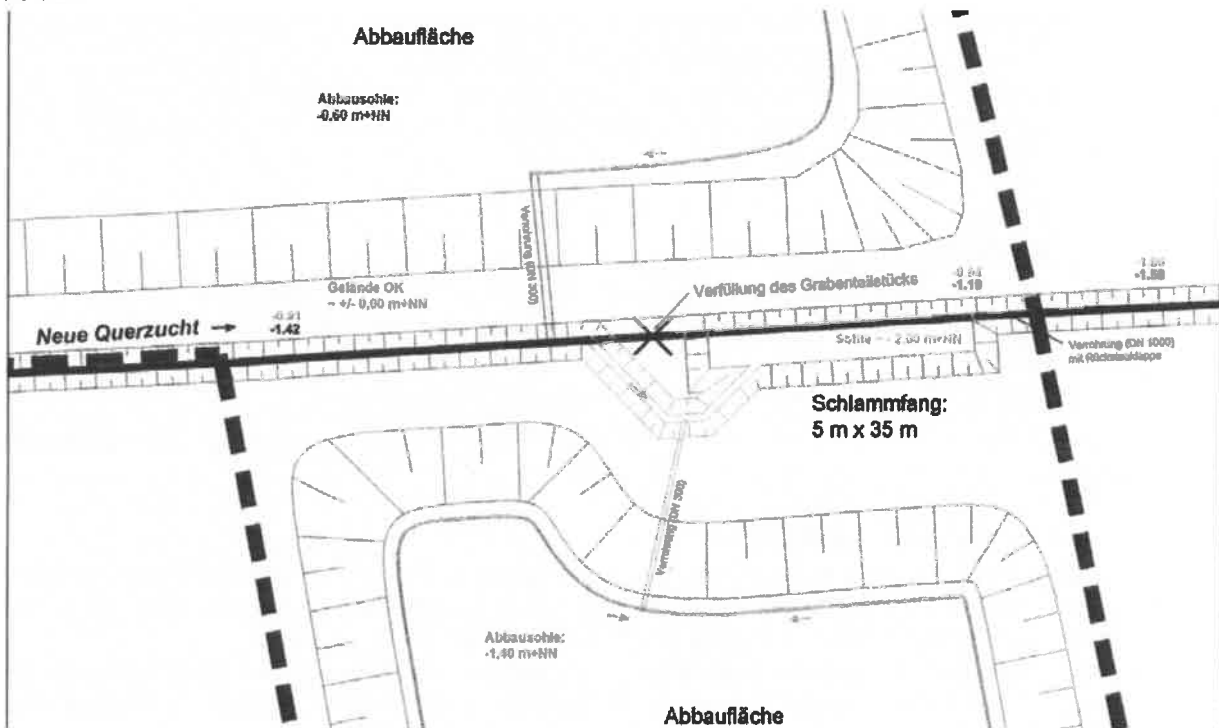
Die Entwässerung der Abbaustätte ist über ein abbaustätteninternes Binnenentwässerungssystem vorzusehen, dass entsprechend des Abbaufortschrittes angepasst wird. Zu Abbaubeginn werden vorzugsweise vorhandene Grenzgräben genutzt.

### **2.2.1 Schlammfang**

Bedingt durch den Torfabbau insbesondere im Fräsverfahren, ist ein gewisser Eintrag von Torfpartikeln in den Vorfluter möglich. Damit diese Stofffracht nicht in die unterhalb liegenden Gewässer befördert wird, wurde mit Einrichtung des vorhandenen Torfabbaus im Zuge der Neuen Querzucht vor der Einleitung in den Barghorn Zuggraben ein Schlammfang eingerichtet. Er weist eine Flächengröße von ca. 5 m x 35 m auf.

Vom Schlammfang erfolgt die Weiterleitung des Grabenwassers über eine Verrohrung (ON 800, 1=0,2 %0, Q= 182 l/s) in den weiteren Grabenverlauf. Die Verrohrung wird mit einer Rückstauklappe versehen, um bei

den sommerlichen Zuwässerungsphasen den Wasserstand in der Neuen Querzucht möglichst niedrig zu halten.



**Abb. 4: Detail Schlammfang**

Quelle: Abbauantrag zum Torfabbau der Fa. Gramflor.; Büro Hofer & Pautz 2005

### 2.3 Abbautiefe

Die mögliche Abbautiefe richtet sich nach verschiedenen Vorgaben wie:

- den anstehenden Geländehöhen
- den anstehenden Torfdicken bzw. der Höhe des anstehenden mineralischen Untergrunds
- den Grundwasserverhältnissen vor Ort
- der zur Verfügung stehenden Vorflut bzw. der Sohle des Grabens, in den eingeleitet werden soll,
- den Erfordernissen der Kompensationsplanung.

Derzeit bekannt sind die folgenden Faktoren:

- die derzeit anstehenden Geländehöhen
- die Grabensohle der Neuen Querzucht > beides siehe folgende Tabelle.
- anstehende Torfdicken aus den Rammkernsondierungen für den geplanten Windpark > siehe zweite folgende Tabelle.

Bezeichnung.	WEA-Standort	Kraufstellfläche
WEA B1	2,00	2,10
RKS Z7	3,00	
WEA C3	2,80	3,00

Bezeichnung.	WEA-Standort	Kraufstellfläche
RKS Z8	2,70	
WEA C2	3,10	2,40
WEA C1	5,00	5,70

Die Flächen innerhalb des Vorranggebietes entwässern über die Neue Querzucht in östliche Richtung zum Barghorner Zuggraben. Die Oberflächenentwässerung nach Beendigung des Torfabbaus soll möglichst ohne technische Einrichtung wie Pumpen erfolgen. Somit gibt die Tiefe des Vorfluters die maximale Abbautiefe vor, die in der Regel mindestens 0,3 m über der Grabensohle der Neuen Querzucht liegt.

Lage	Grabensohle Neue Querzucht	Geländehöhe 2017	Mögliche Abbautiefe in m
in Höhe WEA B1	ca. -1,0	ca. 0,7	1,4
in Höhe WEA C3	ca. -1,3	ca. 0,6	1,6
in Höhe WEA C2	ca. -1,7	ca. 0,5	1,9



Somit stehen Torfdicken von ca. 2,0 bis 5,7 m an, die von West nach Ost bzw. von Nord nach Süd zunehmen. Nach den Geländehöhen und Sohliefen der Neuen Querzucht wären Abbautiefen von ca. 1,4 bis 1,9m möglich.

In Abhängigkeit des Beginns eines Torfabbaus werden sich die Geländehöhen weiter verringern, da von jährlichen Sackungen von ca. 3 cm aufgrund der Bewirtschaftung und Entwässerung des Torfkörpers auszugehen ist.

## **2.4 Abbauabschnitte, Anlage von Polder**

Die Aufteilung in Abbauabschnitte und die Anordnung der Polder wird sich nach den folgenden Vorgaben richten:

- für den Torfabbau zur Verfügung stehende Flurstücke;  
daher wird, wie im vorhandenen Torfabbau, ein Flurstücksweiser Abbau zu erwarten sein.
- Sicherung der Oberflächenentwässerung über vorhandene Grenzgräben.
- Nutzung vorhandener Wirtschaftswege, soweit sinnvoll, für die Abfuhr des abgebauten Torfes zum Lagerplatz.

Auch die Neuanlage von Wegen wird abhängig sein von der Verfügbarkeit von Flurstücken. Da die Höfe an der Straße "Oberströmischen Seite" liegen und die dazugehörigen Flächen im Norden anschließen und dem Eigentümer des Hofes gehören, wird ein Wegeverlauf von Süd nach Nord einfacher umzusetzen sein als von Ost nach West (vgl. Kap. 2.7 Erschließung).

Die Poldergrößen im vorhandenen Torfabbau reichen nach dem Herrichtungsplan zum Torfabbauantrag 2005, Büro Hofer & Pautz, von ca. 3,7 ha bis 28 ha.

Der Torfabbau südlich der Neuen Querzucht könnte mit 6,5 ha bis 26,8 ha ähnliche Poldergrößen aufweisen.

## **2.5 Folgenutzung**

Für die Folgenutzung nach einem Torfabbau ist i.d.R. eine Hochmoorregeneration mit zeitweisem Wasserstau vorzusehen.

Hierfür ist der Verbleib einer mindestens 0,5 m dicken Stauschicht aus gewachsenen stark zersetzten Hochmoortorfen mit einem Humositätsgrad von  $> h7$  notwendig. Da über dem mineralischen Untergrund schwach zersetzte im Wechsel mit stark zersetzten Schichten liegen, sind die schwach zersetzten Schichtendicken zu der Mindestdicke der Stauschicht hinzuzurechnen.

Das Oberflächengefälle darf nicht mehr als 0,3 bis 1,2 Promille betragen. Somit werden sich mehrere Polderflächen mit unterschiedlichen Abbautiefen bzw. Abbausohlen ergeben.

In der **Anlage 3** des Leitfadens zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen (Nds. Umweltministerium 11.2003), "Technische Hinweise für die Herrichtung von Torfabbauflächen", wird die verbleibende gewachsene Resttorfschicht genauer beschrieben:

### Kapitel B.3.1 - Hochmoor-Regeneration

"Eine Stauschicht aus gewachsenem, stark zersetztem Hochmoortorf ist zu erhalten. Niedermoortorfe, Mudden und andere stauende Schichten (z.B. fossile Ortsteinhorizonte im liegenden Sand) dürfen zur Stauschicht nicht hinzugerechnet werden. Ausreichenden Wasserstau bewirken erst Torfe der Humositätsgrade  $H > 7$  nach v. Post. Die erforderliche Stärke soll bei  $H > 7$  mind. 0,5 m betragen. Die Zersetzungsgrade der Torfe sind in den Schnitten für die Stauschichten darzustellen (s. Anlage 2, Nummern 1.3 und 1.4).

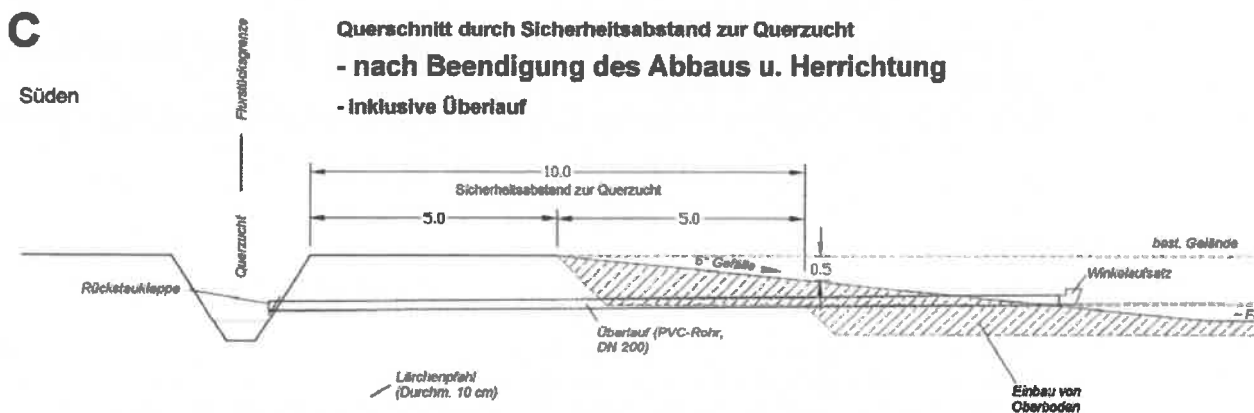
Es wird darauf hingewiesen, dass die Mächtigkeiten der Stauschichten Mindestangaben sind. Bei anderen Voraussetzungen ist ein Nachweis zur Wiedervernässbarkeit erforderlich." Eine Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Nutzung wird ausgeschlossen sein.

## 2.6 Sicherheitsabstände zu Grundstücksgrenzen, Wegen und Gräben

Folgende Sicherheitsabstände werden zu Grunde gelegt:

Abstand zu	Abstand	Quelle
angrenzende Flurstücke	3 m	Torfabbau Gramoflor GmbH & Co. KG Quelle: Erläuterungsbericht + UVS zum Antrag auf Torfabbau Rüdershausener Moor- „Culturweg“
Zur Neuen Querzucht	10 m	Unterhaltungsverband "Braker Sielacht" Quelle: Abbauantrag Torfabbau Rüdershausener Moor- Culturweg
Straßen- und Wegeseitengräben: Barghorner Straße, Schotterweg des Windparks, Wirtschaftswege	3 m	

Im Lageplan wurde ein Abstand von 3 m zwischen Abgrenzung Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" bzw. Abgrenzung der Abbaustätte und der Umrandung der Abbaufäche berücksichtigt, zu Wegen und zu anderen befestigten Flächen ebenfalls 3 m und zur Neuen Querzucht 10 m.



**Abb. 5: Querschnitt des Randstreifens entlang der neuen Querzucht**

Quelle: Abbauantrag zum Torfabbau der Fa. Gramoflor., Büro Hofer & Pautz 2005

### 2.6.1 Sicherheitsabstände zu Windenergieanlagen

Zu den Windenergieanlagen im Nahbereich des Torfabbaus wird ein Mindestabstand von 30 m ab Turmaußenkante angesetzt. Dieser Bereich wird für das ggf. notwendige Ablegen und Abstützen des Rotorsterns der Windenergieanlage benötigt und variiert je nach Anlagentyp. Bei konkreter Planung eines Torfabbaus ist dieser Mindestabstand zu aktualisieren.

In diesem Bereich darf der Torf nur einen Stich tief abgebaut werden. Darüber hinaus ist der Abbau dieser Flächen zum Ende des geplanten Torfabbaus vorzusehen.

Nach dem Abbau von einem Stich Torf sind die Flächen möglichst schnell wieder in einen Zustand zu versetzen, der die Nutzung für Rotorsternmontage und Demontage ermöglicht. Hierfür ist die vor dem Stich abgeschobene Kulturschicht/ Grasnarbe nach dem Abbau und einer entsprechenden Herrichtung der Abbausohle wieder aufzubringen, so dass sich möglichst zeitnah wieder eine Grünlandnarbe bilden kann.



**Abb. 6: Schotterweg mit Randstreifen und Torfabbau innerhalb eines Windparks**



**Abb. 7: Schotterweg mit Randstreifen und beidseitigem Torfabbau**

### 2.6.2 Reichweite des Wasseraufstaus in den Rand- und Sicherheitsstreifen

Als Nachweis, ob ein Wasseraufstau im Rahmen der Rekultivierung nach Abbauende negative Auswirkungen auf angrenzende Flächen und befestigte Flächen des Windparks einschließlich der WEA-Standorte hat, wird im Folgenden eine Berechnung aus einem anderen Torfabbau innerhalb eines Windparks wiedergegeben (Quelle: Erläuterungsbericht zum Abbauantrag zum Torfabbau Südgeorgsfehn 2008):

*Der Wasserspiegel soll nach der Abtorfung maximal ca. 0,3 m über der Abbau- bzw. Poldersohle betragen. In der niederschlagsreichen Zeit kann sich periodisch der Wasserspiegel um bis zu 0,0357 m erhöhen (vgl. Ermittlung der Anstauhöhe in den Abbauflächen).*

*Beispielhaft bedeutet dies unter Berücksichtigung eines maximalen Anstaus von 0,3 m und einer Anstauhöhe von 0,3 + 0,0357 einen Wasserstand von 0,3357 m.*

*Zur rechnerischen Einschätzung der räumlichen Entwicklung des Niederschlagswasseraufstaus kann die Reichweite der Einwirkung auf die Randflächen nach folgender empirisch ermittelten und für den Wasseraufstau abgewandelten Gleichung (W. Herth, E. Arndts: Theorie und Praxis der Grundwasserabsenkung, Verlag Ernst & Sohn, Berlin 1994, S. 139) berechnet werden:*

$$\begin{aligned}
 \text{Reichweite} &= 2000 \times h \times \sqrt{k_f} \\
 h &= \text{Aufstaubetrag (m)} = 0,34 \text{ m} \\
 &>> \text{max. Anstau} = 0,3 \text{ m} + \text{max. Anstauhöhe von } 0,0357 = \text{gerundet } 0,04 \text{ m} \\
 k_f &= k_h \quad \text{Durchlässigkeitsbeiwert (m/s)} \\
 &\quad \text{Durchlässigkeit des Schwarztorfes: } k_f = 1 \times 10^{-6} \text{ m/s} \\
 2.000 \times 0,34 \times \sqrt{1 \times 0,000001} &= \\
 2.000 \times 0,34 \times \sqrt{1 \times 0,001} &= \quad \underline{0,68 \text{ m}}
 \end{aligned}$$

*Für die zu renaturierende abgebaute Torffläche ergibt sich bei einem max. Wasseraufstau von  $h = 0,34 \text{ m}$  und einer geschätzten gemittelten horizontalen Durchlässigkeit des Schwarztorfes von  $k_f = k_h = 1 \times 10^{-6} \text{ m/s}$  eine Reichweite des Wasseraufstaus von ca. 0,68 m, gerundet 0,7 m.*

Die ermittelte Reichweite des Wasseraufstaus von ca. 0,7 m endet somit im Bereich der randlichen Schutz-zonen/ Randstreifen.

Hinsichtlich der seitlichen Entwässerungswirkung weisen die Randstreifen mit Breiten von mindestens 3 bzw. 10 m somit eine ausreichende Breite auf, so dass keine Vernässungs- bzw. Entwässerungswirkungen auf die Nachbarflächen als auch auf die befestigten Flächen des Windparks zu erwarten sind.

#### 2.6.2.1 Ermittlung der zu erwartenden Anstauhöhen:

*Für die Ermittlung der notwendigen Breite des Randstreifens erfolgt zunächst eine Ermittlung der zu erwartenden Anstauhöhen in den Abbauflächen (vgl. Ermittlung für die Teilflächen 1 und 2 auf den folgenden 2 Seiten). Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Leer wurde hierfür die Ermittlung der Bemessung von Regenrückhalteräumen herangezogen.*

Nach dieser hydraulischen Berechnung ergeben sich bei der 10-jährigen Regenreihe für die Torfabbauflächen eine maximale Anstauhöhe von: BA II 3,23 cm  
BA IIIb 3,57 cm (vgl. Anlage 4.1 und 4.2)

*über der Poldersohle bzw. über der eingestellten Anstauhöhe (Einstellung mittels Rohrbogen)).*

*Unter Berücksichtigung des vorgesehenen maximalen Wasseranstaus von 0,3 m über der Poldersohle ergibt sich somit ein maximaler Wasserstand von 0,323 m, gerundet ca. 0,33 m über der Abbausohle.*

## 2.7 Erschließung/ Transportwege

Wie für den vorhandenen Torfabbau im Norden ist auch eine Erschließung für den Torfabbau innerhalb des Vorranggebietes notwendig. Eine Erschließung setzt sich aus Transportwegen, Ausweichstellen, Betriebs- und Torf-Lagerflächen sowie aus temporären Fahrwegen auf Torfdämmen innerhalb der Abbauflächen zusammen.

Die Anordnung der Erschließungswege wie auch die Anordnung der Abbauabschnitte bzw. Polder wird sich nach den folgenden Vorgaben richten:

- für den Torfabbau zur Verfügung stehende Flurstücke;  
daher wird, wie im vorhandenen Torfabbau, ein Flurstücksweiser Abbau zu erwarten sein.
- Sicherung der Oberflächenentwässerung über vorhandene Grenzgräben.
- Nutzung vorhandener Wirtschaftswege, soweit sinnvoll, für die Abfuhr des abgebauten Torfes zum Lagerplatz.

Da die Höfe an der Straße "Oberströmischen Seite" liegen und die dazugehörigen Flächen im Norden anschließen und somit in der Regel einem Eigentümer gehören, wird ein Wegeverlauf von Süd nach Nord einfacher umzusetzen sein als von Ost nach West.

So wurde auch die vorhandene Erschließung für den geplanten Windpark in Süd-Nord-Richtung, an der Oberströmischen Seite beginnend, überwiegend auf einem vorhandenen Wirtschaftsweg erstellt.

Die Barghorner Straße weist ab der Einmündung der Oberströmischen Seite in nördliche Richtung mittlerweile aufgrund eines wenig tragfähigen Untergrunds aus Torf und der Trockenzeiten in den letzten Jahren sehr starke Schäden auf. Einer zusätzlichen Nutzung als Abfuhrstrecke für einen weiteren Torfabbau wird seitens der Straßenbaubehörde nicht zugestimmt.

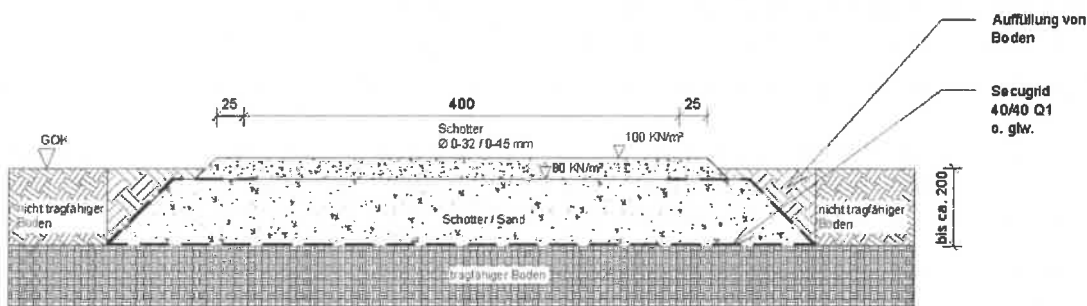
Laut den Angaben im Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum BImSch-Antrag für den Windpark „Culturweg“ ist entsprechend der Angaben von Enercon die komplette Zuwegung innerhalb des Windparks auf eine Tragfähigkeit für Schwerlastfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 165t und einer Achslast von max. 12t ausulegen. Somit weisen die Transportwege eine mehr als ausreichende Tragfähigkeit für einen Torftransport auf.

Die befahrbare Breite für Schwerlastverkehr muss mindestens 4 Meter betragen, entsprechend ist der Unterbau der Zuwegung konstruktiv zu bemessen und herzustellen. In Kurven vergrößert sich die Zuwegungsbreite.

Folgende Breiten und Höhen sind laut Enercon bei der Zuwegung zu beachten bzw. wurden berücksichtigt:

Befahrbare Breite der Zuwegung	4,00m
Befahrbare Breite der Zuwegung für Kranauslegermontage	4,00m
Lichte Durchfahrtsbreite	6,50m
Lichte Durchfahrtshöhe	4,60m

Im Weiteren wurde die L 864 "Oberströmische Seite" von der Einmündung der Windparkerschließung bis zur K 319 "Barghorner Straße" bereits für den Bau der Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der Gewichtsvorgaben der Fa. Enercon ausgebaut und könnte für einen Torf-Transport genutzt werden.



**Abb. 8: Beispielhafter Aufbau einer Zuwegung auf moorigem Untergrund (Quelle: Enercon, 2015)**

Quelle: LBP zum BImSch-Antrag Windpark Culturweg - Barghorn, Abb. 3:

### 2.7.1 Torftransport innerhalb der Abbauflächen

Der gewonnene Torf wird im Bereich der Abbauflächen auf Anhänger verladen und per Traktor zum Torflagerplatz transportiert und hier in Mieten zwischengelagert. Bei Bedarf wird der gelagerte Torf mittels Bagger auf LKWs verladen und abtransportiert. Als Transportwege innerhalb der Abbauflächen dienen vorhandene Wirtschaftswege bzw. temporäre Torfdämme, die anschließend auch abgebaut oder als Zwischenverwallung genutzt werden.

Als Torflagerplatz könnte ggf. die Montagefläche des Windparks dienen oder es wird ein Torflagerplatz auf den angrenzenden Flächen beidseitig des Schotterweges angelegt. Eine Befestigung des Lagerplatzes ist nicht notwendig. .

Der Torflagerplatz würde somit abseits von Wohngebäuden liegen, so dass nur geringe bis keine Beeinträchtigungen durch Staub beim Ab- und Aufladen zu erwarten sind.

## 2.8 Abbauzeitraum

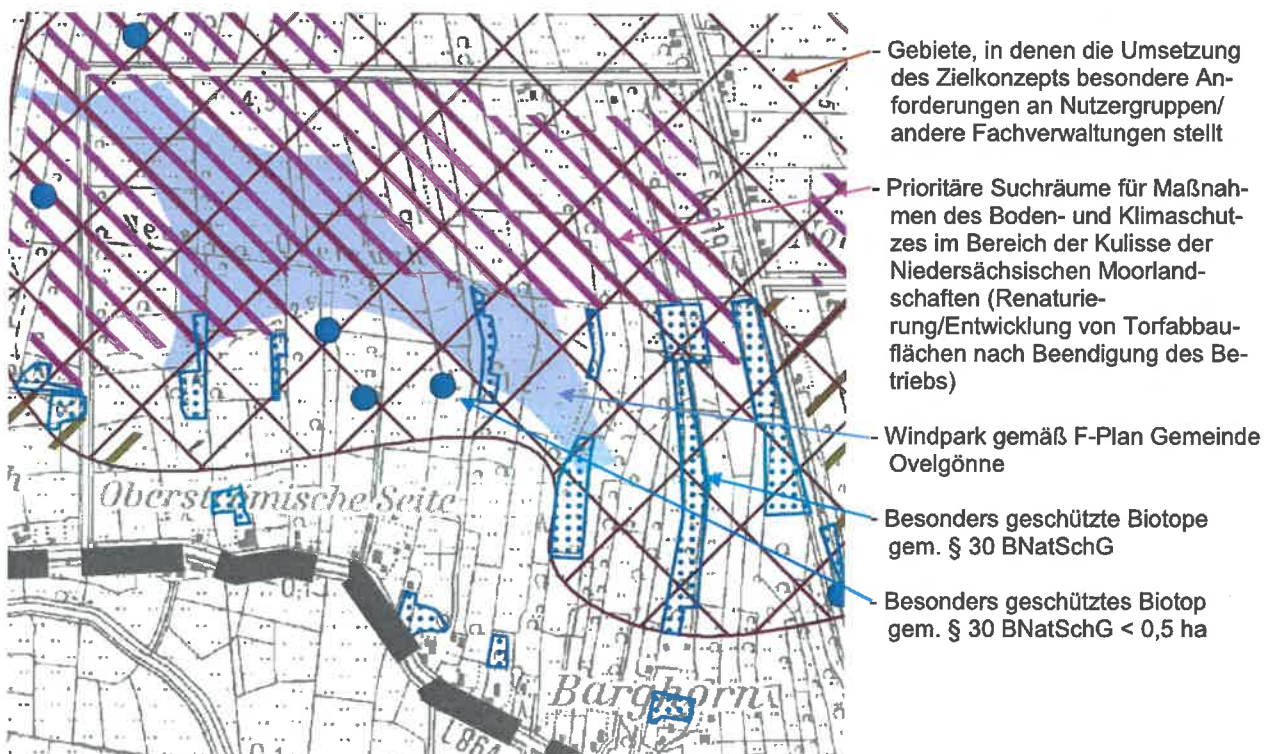
Für den vorhandenen Torfabbau wurde laut Abbauantrag ein Abbauzeitraum von 30 Jahren genannt. Die einzelnen Abbauflächen werden sukzessive, wenn sie abgebaut sind, gemäß der Torfabbaugenehmigung renaturiert. Als Renaturierungsziel ist die Schaffung einer freien naturnahen Moorlandschaft über Wiedervernässung der abgebauten Flächen vorgesehen.

Die Laufzeit von Windenergieanlagen beträgt i.d.R. 20 bis 25 Jahre, so dass ein Ende des Torfabbaus und das Ende der Laufzeit der WEA zusammenfallen könnten, je nachdem, wann der Windpark fertig gestellt wird und der Torfabbau beginnt.

## 3 Flächengrößen

Die tatsächliche Abgrenzung der Abbaustätte wird voraussichtlich eine andere als die des Vorranggebietes sein, da sich die Abgrenzung z.B. an der Verfügbarkeit von Flächen, Flurstücksgrenzen oder auch Grabenverläufen, Erhalt von geschützten Biotopen oder anderen orientieren wird.

Drei Standorte der geplanten Windenergieanlagen befinden sich am westlichen und nördlichen Rand der Torfabbaustätte und ein Standort liegt im Nahbereich von besonders geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG (vgl. Abb. 2 und folgende Abb. 9, Karte 6, LRP LK Wesermarsch), so dass die geplanten Windenergieanlagen nur eine verhältnismäßig geringe Fläche der potenziellen Torfabbauflächen in Anspruch nehmen.



**Abb. 9: LRP Landkreis Wesermarsch, Karte 6: Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft**

Abb. ohne Maßstab/ Quelle: LRP Landkreis Wesermarsch 27.10.2016

Die zentrale Montagefläche, die Montageflächen an den WEA-Standorten und die beiden Ausweichstellen werden nach der Erstellung der WEA zurückgebaut und können abgetorft werden.

Die Flächengrößen des Vorranggebietes Torfabbau westlich der Barghorner Straße setzen sich unter Berücksichtigung der geplanten Windenergieanlagen und deren Erschließung wie folgt zusammen > siehe folgende Tabelle (Abb. 10.).

**Abb. 10: Flächengrößen Vorrangfläche westlich der Barghorner Straße**

Bereich	Teil- fläche m <sup>2</sup>	Teil- fläche ha	Anteil in %	Gesamt- fläche ha	Anteil in %
- <b>Abbaustätte</b> wie in Abb. 3 mit roter Strichlinie dargestellt innerhalb des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung "Torf" Angelkuhle Nord: Die "Abbaustätte" umfasst die Abbauflächen mit den Erschließungswegen und -flächen, den Betriebsflächen, den Schutz- und Sicherheitsstreifen (Randstreifen) sowie den Windenergieanlagen mit den Kranaufstellflächen.		114,3	100%	114,3	100%
<b>Schutz- und Sicherheitsstreifen (Randstreifen)</b>					
südl. Neue Querzucht	2.345	+ 8.257	=	10.602	
Randstreifen, Restflächen zu angrenzenden Grundstücken	18.955 m <sup>2</sup>	=	1,9 ha	=	18.955
Gesamtfläche	114,3 abzgl. -111,9 ha	=	24.000	5,4	4,7%
- <b>Abbauflächen</b> Die Abbauflächen sind die Flächen, auf denen Torf abgebaut wird.		106,6	93,3%		
- <b>Standorte der Windenergieanlagen mit den Kranaufstellflächen</b> Diese Flächen werden vor Herstellung abgetorft und anschließend entsprechend der Vorgaben befestigt $\Sigma = 2.240 \ 2.055 \ 1.958 \ 1.955 = 8.208$	8.208	0,8	0,7%	107,4	94,0%
- <b>Erschließung Windpark und Torfabbau</b> Erschließungswege werden auf dem anstehenden Torf mit Geotextilvlies und Schotter hergestellt	14.907	1,5	1,3%		1,3%
		114,3	100,0%	112,8	100,0%

#### 4 Fazit

Torfabbau und die Nutzung als Fläche für die Windenergienutzung stehen nicht im Widerspruch. Der Torfabbau wird nur untergeordnet durch die beabsichtigte Errichtung von Windenergieanlagen beeinflusst, insbesondere bei der Erschließung sind Synergien zu erwarten (Quelle: Studie „Entwicklungsplanung Windenergie“, 31.07.2013, Gemeinde Ovelgönne):

Die reine Abbaufläche (= die Fläche, auf der Torf abgebaut werden könnte) umfasst eine Fläche von ca. 94% der gesamten Abbaustätte. Die Fläche der Schutz- und Sicherheitsstreifen (Randstreifen) weist einen Anteil von ca. 4,7% auf und die Schotterflächen für die Erschließung einen Anteil von ca. 1,3 %.

Hierbei zu berücksichtigen ist, dass auch für einen Torfabbau eine Erschließung notwendig wird, die aufgrund der besonderen Anordnung der Flurstücke bzw. Eigentumsverhältnisse (siehe Kap. 2.4 und 2.7) nur von Süden, von der Landesstraße 864 "Oberströmische Seite, erfolgen kann. Die Kreisstraße 319 "Barghorner Straße" im Osten kann für einen Abtransport des Torfes erst ab der Einmündung der L864 genutzt werden (vgl. Kap. 2.7).

Die Erschließung des Torfabbaus wird aufgrund der besonderen Anordnung der Flurstücke bzw. Eigentumsverhältnisse einen ähnlichen Flächenanteil wie der für den geplanten Windpark, wenn nicht sogar einen höheren Flächenumfang aufweisen.

#### 5 Anlagen zum Kap. 2.6.2

Bemessung von Regenrückhalteräumen, siehe Anlagen 1 und 2, zur Ermittlung der Reichweite des Wasse-raufstaus in den Rand- und Sicherheitsstreifen.

## 5.1 Bemessung von Regenrückhalteräumen Torfabbau BA II

### Bemessung von Regenrückhalteräumen

Nährungsverfahren gem. ATV- Arbeitsblatt A 117 (03 / 2001)

#### Eingangsdaten für die Berechnung :

Gesamtfläche kanalisiertes Einzugsgebiet $A_{EK}$ :	119.180	[m <sup>2</sup> ]
davon befestigte Fläche $A_{bef}$ :	119.180	[m <sup>2</sup> ]
mittlerer Abflußbeiwert $\psi_{bef}$ :	1	
befestigte Fläche $A_{nb}$ :	0	[m <sup>2</sup> ]
mittlerer Abflußbeiwert $\psi_{nb}$ :	0	
nicht befestigte Fläche $A_{nb}$ :	0	[m <sup>2</sup> ]
mittlerer Abflußbeiwert $\psi_{nb}$ :	0	

**Tab. 1: Ermittlung der zu erwartenden Anstauhöhen Torfabbau BA II**

Für diesen Bereich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Eckdaten:

- angeschlossene Fläche: 11,918 ha  
= 119.180 m<sup>2</sup>
- Polderfläche: 105.549 m<sup>2</sup>
- Ablaufleistung DN 200, 1:200: 20,8 l/s  
= ist gleich Drosselabfluss

- Wiederkehrzeit/ 10-jähriges Ereignis

und der nebenstehenden Ermittlung für die Bemessung von Regenrückhaltebecken ein - Anstauvolumen von: 3.405,81 m<sup>3</sup>.

Umgerechnet auf die Polderfläche ergibt sich so eine maximale Anstauhöhe von 3,23 cm.

#### Ermittlung der maßgebenden undurchlässigen Fläche $A_u$ :

$$A_u = A_{bef} \cdot \psi_{bef} + A_{nb} \cdot \psi_{nb} \quad [m^2]$$

$$A_u = 119.180 \quad [m^2]$$

#### Ermittlung des Drosselabflusses $Q_{D,EK}$ :

$$Q_{D,EK} = q_{D,EK} \cdot A_{EK} \quad [l/s]$$

$$Q_{D,EK} = 17,88 \quad [l/s]$$

#### Ermittlung der Drosselabflußspende $q_{r,u}$ (bezogen auf $A_u$ ):

$$q_{r,u} = Q_{D,EK} / A_u \quad [l/(s \cdot ha)]$$

$$q_{r,u} = 20,80 \quad [l/(s \cdot ha)]$$

#### Ermittlung des spezifischen Speichervolumens $v_{s,u}$ :

$$v_{s,u} = (r_{m,n} - q_{r,u}) \cdot D_m \cdot f_K \cdot 0,06 \quad [m^3/ha]$$

$r_{m,n}$  = Regenspende der maßgebenden Dauerstufe und der Häufigkeit n [l/(s\*ha)]

$D_m$  = maßgebende Dauerstufe [min]

$f_K$  = Korrekturfaktor = 1,2

Die Berechnung wird in der nachfolgenden Tabelle durchgeführt:

#### Aus dem KOSTRA - Atlas ergeben sich folgende Werte für:

- Häufigkeit n = 0,1 [1/a]
- Wiederkehrzeit  $T_n$  = 10 [a]
- den Ort: Uplengen

Dauerstufe $D_m$		Regenspende $r_{m,n}$	spez. Speichervolumen $v_{s,u}$
[h]	[min]	[l/s/ha]	[m <sup>3</sup> /ha]
0,25	15	168,1	159,08
0,33	20	145,4	179,42
0,50	30	116,2	206,06
0,75	45	90,9	227,12
1	60	75,7	237,17
1,5	90	64,9	285,77
2	120	43,7	197,86
3	180	31,8	142,56
4	240	25,3	77,76
6	360	0,0	0,00
8	480	0,0	0,00
10	600	0,0	0,00
12	720	0,0	0,00
15	900	0,0	0,00
18	1080	0,0	0,00
24	1440	0,0	0,00
48	2880	0,0	0,00

$$\text{max. spez. Speichervol. } v_{s,u} = 285,77 \quad [m^3/ha]$$

#### Ermittlung des erf. Rückhaltevolumens $V$ :

$$V = v_{s,u} \cdot A_u \quad [m^3]$$

$$V = 3.405,81 \quad [m^3]$$

$$\text{Flächengröße ca: } 105.549 \quad [m^2]$$

$$\text{Anstauhöhe } 3,23 \quad [cm]$$

## 5.2 Bemessung von Regenrückhalteräumen Torfabbau BA II

### Bemessung von Regenrückhalteräumen

Nährungsverfahren gem. ATV- Arbeitsblatt A 117 (03 / 2001)

#### Eingangsdaten für die Berechnung:

Gesamtfläche kanalisiertes Einzugsgebiet $A_{EK}$ :	48.879	[m <sup>2</sup> ]
davon befestigte Fläche $A_{bef}$ :	48.879	[m <sup>2</sup> ]
mittlerer Abflußbeiwert $\psi_{bef}$ :	1	
befestigte Fläche $A_{nb}$ :	0	[m <sup>2</sup> ]
mittlerer Abflußbeiwert $\psi_{nb}$ :	0	
nicht befestigte Fläche $A_{nb}$ :	0	[m <sup>2</sup> ]
mittlerer Abflußbeiwert $\psi_{nb}$ :	0	

**Tab. 2: Ermittlung der zu erwartenden Anstauhöhen Torfabbau BA IIb**

Für diesen Bereich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Eckdaten:

- angeschlossene Fläche: 4,888 ha  
= 48.879 m<sup>2</sup>
- Polderfläche: 39.616 m<sup>2</sup>
- Ablaufleistung DN 200, 1:200: 20,8 l/s  
= ist gleich Drosselabfluss
- Wiederkehrzeit/ 10-jähriges Ereignis

und der nebenstehenden Ermittlung für die Bemessung von Regenrückhaltebecken ein Anstauvolumen von: 1.396,82 m<sup>3</sup>.

Umgerechnet auf die Polderfläche ergibt sich so eine maximale Anstauhöhe von 3,57 cm.

#### Ermittlung der maßgebenden undurchlässigen Fläche $A_u$ :

$$A_u = A_{bef} \cdot \psi_{bef} + A_{nb} \cdot \psi_{nb} \quad [m^2]$$

$$A_u = 48.879 \quad [m^2]$$

#### Ermittlung des Drosselabflusses $Q_{D,EK}$ :

$$Q_{D,EK} = 1,50 \quad [l/(s \cdot ha)]$$

$$Q_{D,EK} = A_{EK} \cdot q_{D,EK} \quad [l/s]$$

$$Q_{D,EK} = 7,33 \quad [l/s]$$

#### Ermittlung der Drosselabflußspende $q_{r,u}$ (bezogen auf $A_u$ ):

$$q_{r,u} = Q_{D,EK} / A_u \quad [l/(s \cdot ha)]$$

$$q_{r,u} = 20,80 \quad [l/(s \cdot ha)]$$

#### Ermittlung des spezifischen Speichervolumens $v_{s,u}$ :

$$v_{s,u} = (r_{m,n} - q_{r,u}) \cdot D_m \cdot f_K \cdot 0,06 \quad [m^3/ha]$$

$r_{m,n}$  = Regenspende der maßgebenden Dauerstufe und der Häufigkeit n [l/(s\*ha)]

$D_m$  = maßgebende Dauerstufe [min]

$f_K$  = Korrekturfaktor = 1,2

Die Berechnung wird in der nachfolgenden Tabelle durchgeführt

#### Aus dem KOSTRA - Atlas ergeben sich folgende Werte für:

- Häufigkeit n = 0,1 [1/a]
- Wiederkehrzeit  $T_n$  = 10 [a]
- den Ort: Uplengen

Dauerstufe $D_m$		Regenspende $r_{m,n}$	spez. Speichervolumen $v_{s,u}$
[h]	[min]		
0,25	15	168,1	159,08
0,33	20	145,4	179,42
0,50	30	116,2	206,06
0,75	45	90,9	227,12
1	60	75,7	237,17
1,5	90	64,9	285,77
2	120	43,7	197,86
3	180	31,8	142,56
4	240	25,3	77,76
6	360	0,0	0,00
8	480	0,0	0,00
10	600	0,0	0,00
12	720	0,0	0,00
15	900	0,0	0,00
18	1080	0,0	0,00
24	1440	0,0	0,00
48	2880	0,0	0,00

$$\text{max. spez. Speichervol. } v_{s,u} = 285,77 \quad [m^3/ha]$$

#### Ermittlung des erf. Rückhaltevolumens $V$ :

$$V = v_{s,u} \cdot A_u \quad [m^3]$$

$$V = 1.396,82 \quad [m^3]$$

$$\text{Flächengröße ca: } 39.161 \quad [m^2]$$

$$\text{Anstauhöhe } 3,57 \quad [cm]$$



**Windpark Culturweg, Barghorn**  
 Gemeinde Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch

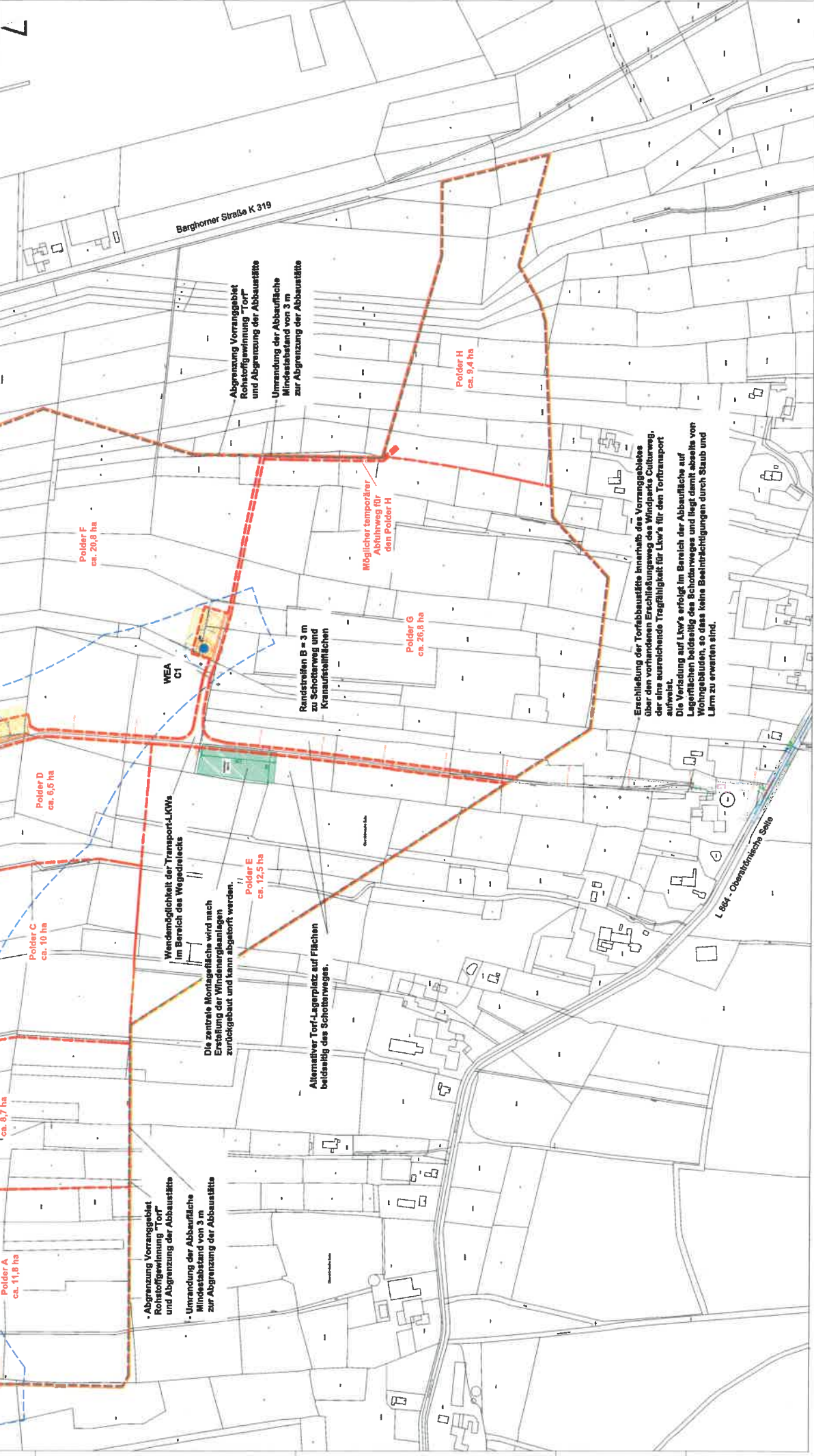
**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" und Windpark Culturweg**

Plan-Nr.: .....  
 Maßstab: 1 : 2.000  
 Blattgröße: DIN A0

Auftraggeber: Wipac-Konzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co.KG  
 Marscholler Straße 30, 26213 Wiefelstede

Beauftragter: **Planungsbüro Tapken**  
 Freiraum- und Landschaftsplanung  
 Dipl.-Ing. H. Tapken  
 August-Hinrichs-Strabe 4, 26215 Wiefelstede  
 Tel./ Fax: 04402 - 96 03 89 / 96 03 99

Projekt-Nr.: .....  
 Datum: 14.09.2020  
 Bearbeitung:



Erschließung der Torfabbaufläche innerhalb des Vorranggebietes über den vorhandenen Erschließungsweg des Windparks Culturweg, der eine ausreichende Tragfähigkeit für Lkw's für den Torftransport aufweist.  
 Die Vermeidung der Torfabbaufläche auf Lagerflächen beidseitig des Schotterweges und liegt damit abseits von Wohngebäuden, so dass keine Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm zu erwarten sind.

Abgrenzung Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" und Abgrenzung der Abbaustätte  
 Umwandlung der Abbaufläche Mindestabstand von 3 m zur Abgrenzung der Abbaustätte

Möglicher temporärer Abfuhrweg für den Polder H

Randstreifen B = 3 m zu Schotterweg und Krautausfläichen

Wendefähigkeit der Transport-LKW's im Bereich des Wegeneckes

Die zentrale Montagefläche wird nach Erstellung der Windenergieanlagen zurückgebaut und kann abgetört werden.

Alternativer Torf-Lagerplatz auf Flächen beidseitig des Schotterweges.

Abgrenzung Vorranggebiet Rohstoffgewinnung "Torf" und Abgrenzung der Abbaustätte  
 Umwandlung der Abbaufläche Mindestabstand von 3 m zur Abgrenzung der Abbaustätte

Randstreifen B = 10 m zur Böschungsoberkante der Neuen Querzucht

Abgrenzung Windfield Windpark Culturweg

Vorhandener Torfabbau Fa. Gramollor

L 864 - Obersteintische Seite





**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg  
- Straßenmeisterei Brake -

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Straßenmeisterei Brake, Golzwarderwup 1, 26919 Brake

NLStBV  
GB Oldenburg

Bearbeitet von Herrn Oltmanns

E-Mail [juergen.oltmanns@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:juergen.oltmanns@nlstbv.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L 864 WP Culturweg

Durchwahl (0 44 01) 98 85-  
12

Brake  
09.09.2020

## Windparkplanung in der Gemeinde Ovelgönne, WP Culturweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Bauantragstellung zur Errichtung von neun Windkraftanlagen im Bereich Barghorn (Oberströmische Seite / Culturweg) nebst erforderlicher Zuwegung habe ich Kenntnis.

Im Vorfeld der weiteren Überlegungen bin ich gegeten worden, zu einer möglichen weiteren Abbautätigkeit von Torf betreffend der Zu- und Abfahrt der Transportfahrzeuge Stellung zu nehmen.

Hierzu kann ich ausführen, dass der bislang aktuelle Transportweg über die Kreisstraße K 319 (Barghorner Straße) zur B 211 führt. Die Torfabbautätigkeit soll bis zum Jahre 2038 erfolgen. Über die Nutzung der lastbeschränkten Kreisstraße K 319 für die aktuellen Transporte durch die Firma Gramoflor ist mit dem Landkreis Wesermarsch ein Vertrag geschlossen worden. Der Vertrag ist befristet bis zum 31.12.2030.

Sollte es zu einer weiteren Abbautätigkeit außerhalb des bislang genehmigten Bereichs kommen, so ist aus straßenbautechnischer Sicht ein Transportweg über die Landesstraße L 864 (Oberströmische Seite) zu favorisieren. Die Kreisstraße K 319 ist in diesem Jahr mit hohem Kostenaufwand kernsaniert worden. Bei den Bauarbeiten mussten wir feststellen, dass der Straßenuntergrund eine deutlich geringere Tragfähigkeit besitzt als bislang angenommen.

Aus den vorgenannten Gründen würde seitens der Straßenmeisterei bei einer weiteren Torfabbautätigkeit außerhalb des jetzt aktuellen Gebietes eine Erschließung über die L 864 (Oberströmische Seite) und Zufahrt zum Windpark Culturweg als vorrangig angesehen. Durch die an der L 864 (Oberströmische Seite) bis zur Zufahrt zum



Windpark vorhandene Seitenraumbefestigung ist diese Erschließung technisch gesehen die zu bevorzugende Variante.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, somewhat abstract shape with a long horizontal stroke extending to the right.

(Oltmanns)

